

# Videowettbewerb

## Teilnahme- bedingungen



### I. Videowettbewerb, Veranstalter

1. Die Welt wird immer digitaler und kaum ein Lebensbereich ist nicht davon betroffen. Fachkräfte für IT-Berufe sind darum stark gefragt, werden gut bezahlt und haben hervorragende Zukunftsperspektiven. Aktuell sind Frauen noch deutlich in der Unterzahl, wenn es um die Gestaltung der Digitalisierung geht. Das übergreifende Ziel des Videowettbewerbs ist die Förderung und Gewinnung weiblicher IT-Fachkräfte.

Die Einreichungen zum Videowettbewerb sollen sich mit der Frage „warum braucht es mehr digitale Girl Power IT-Berufen“ beschäftigen und dadurch die Auseinandersetzung mit digitalen Zukunftsperspektiven unterstützen.

2. Voraussetzung zur Teilnahme am "Girls Change IT" Videowettbewerb ist die Zustimmung zu den folgenden Teilnahmebedingungen. Der Videowettbewerb – wird vom

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Referat 65 Wirtschaft und Gleichstellung  
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)  
70173 Stuttgart  
Dienstgebäude: Theodor-Heuss-Str. 4  
70174 Stuttgart  
www.wm.baden-wuerttemberg.de  
https://www.mint-frauen-bw.de/

im Rahmen der Kampagne "Girls Change IT" unter dem Dach der Landesinitiative „Frauen in MINT-Berufen“ (im Folgenden: "Girls Change IT") in Deutschland veranstaltet (im Folgenden: Veranstalter).

Mit der Durchführung des Videowettbewerbs ist COSMOTO GmbH & Co. KG  
Dornhaldenstraße 6  
70199 Stuttgart  
0711-21854-10  
info@cosmoto.com  
beauftragt.

### II. Teilnahme am Videowettbewerb

1. Teilnahmeberechtigt am Videowettbewerb sind Jugendliche zwischen zehn und 16 Jahren. Sie können als einzelne Teilnehmerin oder Gruppen (z.B. Arbeitsgruppen von Schulklassen oder Jugendeinrichtungen) von bis zu sechs Personen teilnehmen, wobei den Gruppen mindestens eine Teilnehmerin

angehören muss. Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme ist ein Wohnsitz oder eine Schul- bzw. eine Ausbildungsstätte in Baden-Württemberg der jeweiligen Teilnehmerin bzw. sämtlicher Gruppenmitglieder.

2. Die Teilnahme jeder Teilnehmerin und jedes Gruppenmitglieds setzt die vorherige Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter voraus. Eine Vorlage für eine Einverständniserklärung wird von den Veranstaltern unter [www.girls-change-it.de/wettbewerb](http://www.girls-change-it.de/wettbewerb) zur Verfügung gestellt.
3. Für die Teilnahme am Videowettbewerb ist eine Anmeldung unter der Website „Girls Change IT“ unter Angabe persönlicher Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und gesetzlichen Vertreter), das Hochladen eines Videos (gemäß den zuvor genannten technischen Anforderungen), Mitteilung der Wettbewerbskategorie sowie die Beifügung der Einverständniserklärung und etwaiger Mitwirkungsvereinbarungen erforderlich.

### II. Ausschluss von der Teilnahme

1. Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmerinnen/Gruppen vom Videowettbewerb auszuschließen.
2. Ausgeschlossen werden auch Teilnehmerinnen/Gruppen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (z. B. bedingungswidrige oder unlautere Beeinflussung des Online-Votings). In diesen Fällen können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.
3. Ausgeschlossen werden kann auch, wer unzutreffende Personen und -Kontaktangaben macht.
4. Die im Rahmen des Videowettbewerbs eingereichten Videos dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländergeföndlich, politisch radikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Die Einreichung von Videos mit entsprechenden Inhalten zieht den Ausschluss der einreichenden Teilnehmerin/Gruppe vom Wettbewerb nach sich.
5. Im Übrigen werden Teilnehmerinnen/Gruppen ausgeschlossen, die Videos einstellen, die aufgrund der Inhalte offensichtlich nicht im Sinne des Wettbewerbsziels eingestellt wurden (z. B. Scherz).

### III. Durchführung des Videowettbewerbs

1. Jeder Teilnehmerin/jede Gruppe reicht maximal ein Video mit zwei bis maximal fünf Minuten Länge ein. Das Video sollte eine Größe von 1 Gigabyte nicht überschreiten und es muss in einem von YouTube unterstützten Dateiformat und im 16:9 Querformat eingereicht werden (z. B. MP4, H264, MOV oder AVI, nähere Informationen dazu hier: <https://support.google.com/youtube/troubleshooter/2888402?hl=de>).
2. Die Einreichung des Videos erfolgt durch Upload auf der Website eines Servicebetreibers (<https://www.hetzner.com/rechtliches/impressum>; Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Germany). Der Upload ist innerhalb von 48 Stunden nach Anmeldung zum Wettbewerb ab dem 10. Oktober 2019 möglich (Upload-Link wird per E-Mail zugesendet) und muss bis spätestens 17. Februar 2020 um 23.59 Uhr abgeschlossen sein. Ebenfalls müssen bis spätestens zu diesem Zeitpunkt die Pflichtangaben des Teilnahme-Formulars vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein, sowie der erforderlichen Einverständnis- und Mitwirkungserklärungen vorgelegt bzw. hochgeladen sein.
3. Die Videos dürfen weder in ihrer Gesamtlänge noch in gekürzter Form vor der öffentlichen Bekanntgabe der Preisträger durch den Veranstalter auf der Preisverleihung von den Teilnehmern veröffentlicht werden, insbesondere nicht im Internet auf Websites oder in sozialen Medien (z. B. Facebook, YouTube). Sofern sie vorab auf der Internetseite zum Videowettbewerb veröffentlicht werden, dürfen sie im Internet geteilt werden.

### IV. Online-Voting und Auswahl der Gewinnervideos

1. "Girls Change IT" zeichnet die Gewinnervideos mit einem Preis pro Teilnehmer aus. Alle Einreichungen, die die Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen, werden zum Online-Voting zugelassen (Publikumspreise jeweils in insgesamt drei Kategorien). Der Ablauf des Online-Votings gestaltet sich wie folgt:
  - Das Online-Voting ist nur auf folgender Website und vom 1. März 2020 bis 20. März 2020, 23:59 Uhr möglich.
  - Jeder Teilnehmer am Online-Voting besitzt jeweils eine Stimme pro Kategorie für die folgenden drei Kategorien: Klasse 5-6, Klasse 7-8 und Klasse 9-10.
  - Es darf nicht mehrmals abgestimmt werden, d.h. jede abstimmende Person darf pro Kategorie jeweils nur einmal abstimmen.

Gewinner des Publikumspreises in einer Kategorie ist diejenige Einreichung, die die meisten der gültig abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Aus allen teilnahmeberechtigten Einreichungen wählt die "Girls Change IT"-Jury die zusätzlich zu prämierenden Videos (Jurypreise, unabhängig von den Publikumspreisen).

2. Auf der Website von "Girls Change IT" werden die Jurymitglieder spätestens bis zum Ablauf der

Einreichfrist bekanntgegeben. Die Bekanntgabe der Juryentscheidung erfolgt im Rahmen der Preisverleihung und ist auch ohne Angabe einer Begründung gültig.

3. Alle Nominierten werden vorab informiert (über die hinterlegten Kontaktdaten) und zur Preisverleihung eingeladen. Die nominierten Einreichungen werden ebenso wie die Gewinner nach der Preisverleihung auf der Website von "Girls Change IT" bekannt gegeben und dort für unbestimmte Zeit verfügbar gehalten.
4. Die Nominierten bzw. Gewinner werden per E-Mail und auf dem Postweg persönlich benachrichtigt und nach der Preisverleihung namentlich veröffentlicht. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklären sich die Gewinner ausdrücklich einverstanden. Wenn nominierte Teilnehmerinnen/Gruppen nicht erreicht werden können und sich nicht innerhalb von zwei Wochen melden, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird im Nachrückverfahren nachnominiert. Eine Abtretung des Anspruchs auf den Gewinn oder eine anderweitige Veräußerung an dritte Personen ist ausgeschlossen. Die Preise werden vom Veranstalter persönlich an die Gewinner oder deren vorab bestimmte Vertreter übergeben. Anderweitige Forderungen durch Dritte oder weitere Teammitglieder können vom Veranstalter nicht berücksichtigt werden.

### V. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Videowettbewerb jederzeit ohne vorherige Ankündigung und ohne Angabe von Gründen zu beenden oder vorzeitig abbrechen. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen (z. B. Schadsoftware im Computersystem, Fehler in der Hard- und/ oder Software, Manipulation des Wettbewerbs, insbesondere des Online-Votings) eine ordnungsgemäße Durchführung des Videowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das schuldhaft Verhalten (vorsätzlich/fahrlässig) eines Teilnehmers verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

### VI. Urheber- und Nutzungsrechte

1. Vor Einreichung eines Videos sind alle Rechte der im Video verwendeten Medien (oder anderer geschützter Werke) und etwaig mitwirkender Protagonisten vollständig zu klären. Dies bedeutet insbesondere die Klärung durch die Teilnehmer, inwieweit die Verwendung von Medien Dritter (z. B. Musik, Videosequenzen Dritter) für die Verwendung in der Einreichung zu den Zwecken des Videowettbewerbs rechtlich zulässig ist. Es obliegt den Teilnehmerinnen/Gruppen zu klären, ob und inwieweit ggf. dafür zusätzlich Nutzungsrechte erworben werden müssen. Eine Erstattung etwaiger Kosten dafür durch den Veranstalter findet nicht statt.
2. Die Teilnehmerinnen/Gruppe gewährleistet, dass die erforderliche Zustimmung Dritter im Hinblick auf das Hochladen der eingereichten Videos für die Einräumung der Nutzungsrechte an den Veranstalter, den

durchführenden Unternehmen sowie den weiteren Trägern der Kampagne "Girls Change IT" vorliegt.

- Das eingereichte Video wird für die Teilnahme mit den dabei gemachten Angaben gespeichert. Die Teilnehmerinnen/Gruppen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten allein zu Zwecken des Videowettbewerbs einverstanden.
- Eine Nutzung für kommerzielle Werbekampagnen Dritter oder andere, nicht mit dem Wettbewerb im Zusammenhang stehenden Aktionen ist ausgeschlossen. Dafür ist eine gesonderte Vereinbarung mit den Teilnehmerinnen/der Gruppen sowie ggf. der mitwirkenden Personen erforderlich.
- Zu Zwecken des Videowettbewerbs räumt jede Teilnehmerin/jede Gruppe dem Veranstalter sowie dessen Kooperationspartnern des Videowettbewerbs, den durchführenden Unternehmen, die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen und unterlizenzierbaren Nutzungsrechte an den eingereichten Videos unentgeltlich ein, insbesondere
  - die Rechte zur Bearbeitung und Veröffentlichung an den eingereichten Videos für den Wettbewerb,
  - die Rechte zur Berichterstattung (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online, TV und Social-Media-Portale wie z.B. Facebook, Youtube),
  - die Rechte zur Dokumentation und zur Öffentlichkeitsarbeit für den Wettbewerb (z. B. auf der Website „GIRLS CHANGE IT“, Ausstellungsplakate, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge und Bücher).
- Darüber hinaus räumt jede Teilnehmerin/jede Gruppe dem Veranstalter sowie den Kooperationspartnern des Wettbewerbs die entsprechenden Rechte ein, das Video für deren Online-Portale und alle weiteren digitalen Produkte, z.B. als Teaser oder Download für Dritte zu nutzen und bereitzustellen, insbesondere auf den Websites des Veranstalter, den durchführenden Unternehmen sowie den weiteren Trägern der Kampagne "Girls Change IT". Die Rechtseinräumung umfasst auch die Nutzung zum Zwecke der PR-Berichterstattung, für Information oder Illustration weiterführender Maßnahmen und Initiativen oder Folgeinitiativen von "Girls Change IT".
- Die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter der Teilnehmerinnen/Gruppen erstreckt sich daher auch auf die vorgenannten Rechtseinräumungen.

## VII. Persönlichkeitsrechte

- Die eingereichten Videobeiträge dürfen nur Protagonisten zeigen, die ihrer Mitwirkung sowie einer Verwertung und Veröffentlichung der Videos zu den Zwecken des Videowettbewerbs zugestimmt haben. Grundlage hierfür ist eine unterschriebene Mitwirkungsvereinbarung (Vorlage abrufbar unter: [www.girls-change-it.de/wettbewerb](http://www.girls-change-it.de/wettbewerb)).
- Im Falle minderjähriger mitwirkender Protagonisten ist die Zustimmung von deren gesetzlichen Vertreter (z. B. Eltern) einzuholen. Sämtliche Einverständniserklärungen müssen mit Einreichung des eingereich-

ten Videos in Kopie (z. B. als Scan oder Foto) hochgeladen werden, und auf Nachfrage des Veranstalters schriftlich im Original vorgelegt werden können.

## VIII. Datenschutz und Widerruf

- Die Datenschutzerklärung des Veranstalters, einschließlich zu den Rechten der Betroffenen findet sich unter: [www.girls-change-it.de/datenschutz](http://www.girls-change-it.de/datenschutz)
- Um am Videowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, diese Teilnahmebedingungen sowie die weiteren Erklärungen zu akzeptieren. Die Zustimmung zur Nutzung personenbezogener Daten der Teilnehmer/Gruppe sowie deren gesetzlicher Vertreter (z. B. Eltern) werden zusammen mit der Einverständniserklärung erteilt.
- Es steht den Teilnehmerinnen bzw. deren gesetzliche Vertreter jederzeit frei, per Widerruf an den Veranstalter die Zustimmung zur Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten..

## IX. Haftung und Gewährleistung

- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aufgrund
  - von Störungen technischer Anlagen (die verwendete IT-Infrastruktur, Websites des Videowettbewerbs),
  - für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für fehlgeschlagene Übertragungen (z. B. beim Hochladen der Videobeiträge auf die Website des Videowettbewerbs, beim Voting) oder
  - für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Videowettbewerb bzw. mit der Annahme und der Nutzung des Gewinns stehen,

es sei denn, der Veranstalter bzw. dessen Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von wesentlichen Vertragspflichten.

- Im Übrigen übernimmt der Veranstalter keine Gewähr, dass die Website des Videowettbewerbs und insbesondere das Online-Voting auf dem jeweiligen Endgerät (Desktop oder mobil) ordnungsgemäß funktionsfähig ist.

## X. Sonstiges

- Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, die dem Vertragszweck unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien am nächsten kommt.